

Jameda: Ärzte bewerten – aber bitte sauber!

Eine Ärztin hat gegen das Bewertungsportal Jameda geklagt und vor dem Bundesgerichtshof Recht bekommen. Der Grund: Das Geschäftsmodell von Jameda begünstigt Ärzte, die für einen Eintrag bezahlen. Wir empfehlen für die Arztsuche die „Weisse Liste“.



© sepy - Fotolia.com

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Ärzte dürfen auf Online-Portalen im Internet bewertet werden.
2. Beim verbreiteten Geschäftsmodell, bei dem einzelne Ärzte sich hervorgehobene

Positionen kaufen können, haben andere Ärzte nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs jedoch einen Anspruch auf Löschung ihrer Daten.

3. Die Verbraucherzentrale empfiehlt für die Suche nach einem geeigneten Arzt werbe- und kommerzfreie Portale wie die „Weisse Liste“.

Stand: 20.02.2018

Bei Jameda können Ärzte zwischen dem Silber[?], Gold- und Platin-Status wählen. Silber für 59 Euro im Monat sei „gut für Ihre Darstellung auf jameda“. Gold kostet 69 Euro im Monat und verspricht, „sehr gut auch für Ihre Position bei Google“ zu sein. Platin kostet sogar 139 Euro im Monat und sei „perfekt für Spezialisten und Fachexperten“.



So wirbt Jameda bei Ärzten für seine „Premium-Pakete“ (20.2.2018).

© www.jameda.de

Wer so viel zahlt,

- darf unbegrenzt viele Artikel im Jameda-Experten-Ratgeber publizieren,
- wurde bisher für bis zu fünf Stichworte oberhalb der nichtzahlenden Ärzte in einem Anzeigenfenster hervorgehoben und auch auf der Jameda-Startseite vorgestellt (diese Funktion soll Jameda nach dem BGH-Urteil sofort abgeschaltet haben),
- soll durch suchmaschinenoptimierte Texte besser von seinen „Wunschpatienten“ gefunden werden,
- kann sich durch eigene Videos und mit einem persönlichen Interview darstellen,
- bekommt von Jameda „hochwertige Inhalte durch professionelle Texter“ erstellt, „welche sich gerne ganz nach Ihren Wünschen richten“,

- darf individuelle Bewertungskriterien formulieren, „dadurch können Sie genau die Punkte abfragen, die Ihnen wichtig sind“
 - und erhält eine „persönliche Platin-Kunden-Hotline“ mit „Tipps zur Patientengewinnung“.
-

Bundesgerichtshof zu Bewertungsportalen für Ärzte

Patienten suchen keine Ärzte, die für einen hervorgehobenen Eintrag viel Geld bezahlt haben, sondern Ärzte mit besonderer medizinischer und menschlicher Qualität. Ärzte wiederum, die kein Premium-Paket bezahlen, wollen von Portalbetreibern fair behandelt werden. Deshalb hatte eine Kölner Hautärztin gegen Jameda geklagt und vor dem Bundesgerichtshof (BGH) Recht bekommen (Urteil vom 20. Februar 2018, Az. VI ZR 30/17).

Gegen die Bewertung als solche konnte sich die Medizinerin nicht wehren, das hatte der BGH bereits 2014 entschieden. Ärzte müssen es hinnehmen, von ihren Patienten auf Internet-Portalen mit Schulnoten bewertet zu werden. Nur gegen unwahre Tatsachenbehauptungen können sie vorgehen (Urteil vom 23. September 2014, Az. VI ZR 358/13). Die Ärztin hatte jedoch nicht nur die Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte geltend gemacht, sondern erfolgreich gegen das Geschäftsmodell von Jameda geklagt.

Vermutlich hat das aktuelle Urteil des Bundesgerichtshofs Folgen für alle Bewertungsportale, die sich unter anderem über die Zahlungen der Bewerteten finanzieren. Diese Einnahmen dürften nun teilweise oder ganz wegbrechen.

Arztsuche über die „Weisse Liste“

Schon seit vielen Jahren hat die Bertelsmann-Stiftung zusammen mit Patientenorganisationen die „Weisse Liste“ geschaffen. Es ist ebenfalls ein Bewertungsportal für Ärzte (und auch für Krankenhäuser), funktioniert aber ganz anders als Jameda & Co:

- Die Ergebnisse beruhen auf einer wissenschaftlich entwickelten Befragung. Veröffentlicht werden die Beurteilungen der Ärzte erst, wenn mindestens fünf vorliegen. Die Arztsuche ist nicht-kommerziell, kosten- und werbefrei.

- An der Befragung können ausschließlich Versicherte der beteiligten Krankenkassen AOK, Barmer und Bertelsmann-BKK teilnehmen. Dadurch wird gewährleistet, dass jeder Teilnehmer einen Arzt nur einmal beurteilen kann, und es werden Manipulationen verhindert.
- Die Arztsuche will die Ärzte fair behandeln. Unsachgemäße Äußerungen und Diffamierungen werden ausgeschlossen, indem Freitext-Einträge von Versicherten vor der Veröffentlichung auf dem Portal redaktionell geprüft werden. Außerdem können Ärzte ihre Befragungsergebnisse und Freitext-Einträge von Versicherten kommentieren.
- Die Arztsuche ist einfach zu bedienen. Nutzer können ihre Auswahl nach ihren Kriterien gewichten. Es ist keine Rangliste der vermeintlich „besten“ Ärzte.

UNSER RAT

Wenn Sie einen Arzt suchen, schauen Sie vor allem in der „Weissen Liste“ nach. Portale wie Jameda und viele andere, die von Werbung leben, müssen ihren Geldgebern etwas anbieten, und das verfälscht vermutlich in allen Fällen das Ergebnis.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/gesundheit-patientenschutz/arzt-krankenhaus/jameda-aerzte-bewerten-aber-bitte-sauber>